

Hinweise und Regeln für HundehalterInnen



Die Anzahl an Hunden und HundehalterInnen in Meran nimmt seit Jahren stetig zu und die Stadtgemeinde Meran ist bestrebt diese Entwicklung nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Die Gesetze zum Tierschutz, zur Tierhaltung und die Kompetenzen der Gemeinde werden durch Staats- und Landesgesetze geregelt. Die Gemeindefestlegungen sind in der Polizeiordnung der Stadtgemeinde Meran festgehalten.

Wir alle ermöglichen, mit einem angemessenen Verhalten und ein wenig Aufmerksamkeit, ein entspanntes Mit- und Nebeneinander von Hund und Mensch im öffentlich zugänglichen Raum. Genau dies ist das Ziel dieser Informationen für HundehalterInnen.

HUND UND HALTUNG

Als HundehalterIn sind Sie verantwortlich für das physische und psychische Wohlergehen des Tieres. Informieren Sie sich bitte bei Tierärzten über Gesundheit, Pflege, artgerechte Ernährung, Haltung und Verhalten.

Besuchen Sie mit Ihrem Hund Hundeschulungskurse zum Erlernen von sozialem Hundeverhalten (*den Umgang mit Menschen und Tieren*) und formalem Hundeverhalten, wie z.B. *'auf Abruf zu Ihnen kommen'* oder *'an lockerer Leine gehen'*. Eine gute Hundeschulung arbeitet gewalt- und stressfrei, aber mit positiver Verstärkung.

Sie müssen sicherstellen, dass der Hund gegenüber anderen Lebewesen ein angemessenes Verhalten zeigt, sodass Gefahren oder Störungen für die Allgemeinheit vermieden werden. Sie haften zivil- und strafrechtlich für Schäden und Verletzungen an Personen, Tieren und Gegenständen.

Sie sorgen dafür, dass der Hund nicht an unpassenden Stellen pinkelt – und Sie beseitigen seinen Kot in jeder Situation korrekt und so spurlos wie möglich. Hundekot ist nicht nur Verschmutzung von Gemeingut, sondern auch unhygienisch und kann Krankheiten verbreiten!

Bitte benutzen Sie die bereitgestellten Beutel, Beutepender und Mülleimer, so tragen Sie an Akzeptanz von Hunden in unserer Gesellschaft bei. Hundekot gehört in den Restmüll!

DER HUND IN DER ÖFFENTLICHKEIT

Im Gemeindegebiet Meran gilt grundsätzlich Leinenpflicht für Hunde im öffentlich zugänglichen Raum.

Wer einen Hund führt, kann ihn in jeder Situation kontrollieren und kräftemäßig zurückhalten. Beim Führen von mehreren Hunden ist sichergestellt, dass sie im Rudel kontrolliert werden können.

Hundebegegnungen, wobei der Hund an der Leine ist, führen oft zu unerwünschten Situationen, wie verstrickte Leinen und aggressives Verhalten. Versuchen Sie deshalb, Kontaktaufnahmen zwischen Hunden an der Leine zu vermeiden.

Bitte beachten Sie wo Maulkorb-Pflicht gilt (z.B. in öffentlichen Verkehrsmitteln) und wo Hunde nicht erlaubt sind (z.B. Schulhöfe und Spielplätze).

Wiesen, Obst- und Gemüsegärten sind Privatgrund und keine Gassigebiete. Hier werden Lebensmittel produziert, welche durch Hundekotverschmutzung ungenießbar werden und der Gefahr von Krankheitsübertragungen ausgesetzt sind.

Nicht alle Menschen sind Freunde von Hunden und nicht jeder weiß sich bei Begegnungen richtig zu verhalten. Nehmen Sie Ihren Hund zurück, hindern Sie ihn am Hochspringen, Abschnüffeln und Ablecken.

Bitte denken Sie daran, dass es viele Menschen gibt, die Angst vor Hunden haben. Wenn Hunde auf der abgewandten Seite von Passanten sicher an der Leine geführt werden, können wir viel zum verständnisvollen Miteinander beitragen.

Seien Sie rücksichtsvoll gegenüber NichthundehalterInnen und seien Sie dankbar, wenn NichthundehalterInnen Ihnen rücksichtsvoll begegnen.

Kommt es einmal zu Konflikten, so bleiben Sie höflich.

DER HUND IN DER HUNDEZONE

Die Stadtgemeinde Meran ist bemüht, Hundezonen zu erschließen, wo sozial verträgliche Hunde unter Aufsicht und Verantwortung von HundehalterIn frei laufen und spielen dürfen. Leider sind freie Flächen in Meran rar.

Bei unzureichender Sozialisierung, bei unzuverlässigem Abruf, bei überhöhtem Schutzinstinkt, bei ansteckender Krankheit und während der Läufigkeit wird der Hund nicht im Freilauf gelassen bzw. nicht in eine Hundezone gebracht. Hunde sollten entwurmt und vollständig geimpft sein. Dies zum eigenen und zum Schutz der anderen Tiere.

Während des Freilaufs befindet sich der Hund immer in Sichtweite und Abrufdistanz.

Hunde belästigen und gefährden keine Lebewesen und beschädigen das Gelände nicht. 'Mobben' und 'Aufreiten' von anderen Hunden ist zu unterbinden.

Kinder betreten die Freilaufzone nur unter Begleitung eines Erwachsenen. Sind Kinder anwesend, so werden sowohl die Kinder als auch der Hund jederzeit im Blick gehalten.

Das Füttern von fremden und eigenen Hunden, ebenso Ball- und Beutespiele sind in der Hundezone untersagt. Dies alles kann zu Konfliktsituationen oder Verletzungen führen.

Seien Sie aufmerksam, beobachten Sie die Hunde beim Spiel und rufen Sie die Hunde rechtzeitig (bevor die Erregungslage zu hoch ist) wieder zurück.

Achten Sie auf ein ausgeglichenes Spiel. Kleine und große Hunde sind meistens nicht die besten Spielgefährten, mit mehreren Rüden in der Gruppe kommt es oft zu Erregungen.

Auch in Hundezonen Hundekot aufnehmen und entsorgen!

DER HUND IN DER NATUR

Wenn Sie in einem Naturschutzgebiet sind, führen Sie Ihren Hund, aus Rücksicht auf die Natur, stets an der Leine. Ihr Hund sollte deshalb den Weg nicht verlassen, damit er keine Tiere aufschreckt und keine Felder zerstört.

Wenn Sie Ihren Hund im freien Gelände doch einmal frei laufen lassen (...), dann können Sie ihn jederzeit zuverlässig abrufen und haben den Hund während des Freilaufs immer im Blick. Bei unübersichtlichen Stellen und Wegbiegungen rufen Sie den Hund zu sich, bis Sie wieder den Überblick haben und erlauben Sie ihm erst dann wieder den Freilauf.

Rufen Sie Ihren Hund immer unaufgefordert zu sich und leinen ihn an, wenn Ihnen RadfahrerInnen, JoggerInnen, ReiterInnen, SpaziergängerInnen und angeleinte Hunde entgegenkommen.

Hundekot aus Rücksicht auf Mensch und Natur immer aufnehmen und in einem Mülleimer entsorgen.